

appelliert.<sup>38</sup> Freimütig wurden ihm nun die Bedingungen, unter denen das fürstliche Vertrauen erwidert und die gesetzliche Ordnung verbürgt werden konnte, genannt. Der Fürst sollte Männer in die Verwaltung setzen, die im «neuen Geist» regierten und das Vertrauen des Volkes besaßen. Es könne dem Fürsten nicht entgehen, «dass wir (,) ein armes kleines Bergvölklein, eine Monarchie nach dem Beispiele grösserer Völker nicht zu ertragen vermögen, dass für uns einfache wenig kostspielige und freie Formen nur passen, und wer uns in diesem Geiste regiert, darf unserer Treue und Anhänglichkeit sicher sein. Ein Geist, ein Interesse muss Fürst und Volk beseelen, soll das Verhältnis zwischen beiden unerschütterlich und wahr sein.»<sup>39</sup> Hier wurde eine neue Beziehung zwischen Fürst und Volk angesprochen, nämlich von Partnern im Staat anstelle von Herrschern und Untertanen. Wenn aber mit der Kleinheit des alpinen Völkchens ein höherer Grad an Freiheit begründet werden wollte, so klang unverkennbar urschweizerisches Sonder- und Freiheitsdenken an, wie es das Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts in den Urkantonen für die Zeit ihrer Entstehung annahm.

Die Wünsche der ersten Petition wurden wiederholt, weiter ausgeführt und durch neue ergänzt. Ohne Beratung und Zustimmung der Volksvertretung sollten keine neuen Gesetze und Abgaben eingeführt werden dürfen. Auch sollten der Rentmeister von Feldkirch und der geistliche Stand fortan von der Volksvertretung ausgeschlossen bleiben. Die Grundsätze der Gemeindeautonomie wurden genauer umrissen. Zur Hebung der Volksbildung sollten die Lehrerbildung und die Schulmittel verbessert und überdies ein Landesschulrat und Gemeindeschulräte eingeführt werden. Es bezeichnet wiederum die herrschende Stimmung, wenn man den anstössigen Titel «Landvogt» durch einen dem «Geiste der neuen Zeit angemesseneren» ersetzt sehen wollte. Der Fürst

---

38 «Ich erwarte von dem geraden Sinne und dem Ehrgefühl der Liechtensteiner, dass sie mit Vertrauen mein Vertrauen vergelten, dass sie durch Gehorsam und Ordnung es mir erleichtern werden, in jeder Rücksicht für ihr Bestes zu wirken, dass sie kräftig selbst jede Regung Übelgesinnter unterdrücken werden, welche nur zum Verlust der Selbständigkeit eines Landes führen würde, dessen Wohlfahrt und verfassungsmässige Rechte dauernd zu gründen ich als eine heilige Aufgabe ansehe.» Proklamation vom 19. März 1848, siehe oben Anm. 35.

39 Siehe oben Anm. 37.